



3003 Bern, Monbijoustrasse 43
Telefon 61 29 14

9. November 1967

BUNDESAMT FÜR INDUSTRIE
GEWERBE UND ARBEIT

OFFICE FÉDÉRAL
DE L'INDUSTRIE, DES ARTS ET MÉTIERS
ET DU TRAVAIL

Unterabteilung Arbeitskraft und Auswanderung
Subdivision de la main-d'œuvre et de l'émigration

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse

CP/sj

An das
Eidgenössische Politische Departement
Abteilung für politische
Angelegenheiten
Politischer Dienst Ost

3000 B e r n

à	CP BOH					3/a
Datum	10.11					13/11
Vize	KL					B
EPO		10.11.67				-9
Ref.	s.B. 41.11. Youg. 1.					

Ihr Zeichen: s.B.41.11.Youg.1. - BOH/be

Rekrutierung von jugoslawischen Arbeitskräften
für schweizerische Krankenanstalten

Herr Abteilungschef,

Wir danken Ihnen bestens für Ihr Schreiben vom 10. Oktober 1967 so-
wie für die uns damit übermittelte Kopie des Schreibens vom 3. Okto-
ber 1967 unserer Botschaft in Belgrad, in dem sie auf die Rekrutie-
rungsmöglichkeiten von Krankenhauspersonal in Jugoslawien aufmerksam
macht.

Wir haben uns darauf bei den Stellenvermittlungen der in Frage kom-
menden Fachverbände über die gegenwärtigen Beschäftigungsmöglichkei-
ten für jugoslawische Arbeitskräfte sowie über deren Bewährung er-
kundigt und können Ihnen zusammenfassend folgendes berichten:

Krankenschwestern

Die Ausbildung in den jugoslawischen Krankenpflegeschulen kann mit
15 Jahren begonnen werden. Nach Abschluss dieser Schwesternmittel-
schule sind die Absolventinnen erst 18 Jahre alt und verfügen über
spärliche praktische Kenntnisse. Dazu kommen die Sprachschwierig-
keiten, die eine Verständigung oft fast unmöglich machen. Die jugos-
lawischen Schwestern können deshalb während einer gewissen Einarbei-
tungszeit nur als Schwesternhilfen eingesetzt werden.

Bei der Schweizerischen Vermittlungsstelle für ausländisches Pflege-
personal in Zürich gehen täglich 5 - 6 Bewerbungen ein, teils direkt
aus Jugoslawien, teils durch bereits im Lande anwesende Freunde oder
Bekannte. Im Jahre 1967 wurden durchschnittlich 8 - 10 jugoslawische
Krankenschwestern im Monat vermittelt.



- 2 -

Als im vergangenen Juli Herr Miloš Cerovac vom Bundesarbeitsamt in Belgrad persönlich bei der genannten Vermittlungsstelle vorsprach, konnte ihm auf Grund einer Umfrage bei den schweizerischen Spitälern ein Rekrutierungsauftrag für 25 Krankenschwestern erteilt werden unter der Bedingung, dass diese Schwestern vor der Ausreise einen deutschen Sprachkurs absolvieren. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 60.-- pro Schwester und werden vom zukünftigen Arbeitgeber bezahlt.

Haus- und Küchenpersonal

Der Verband Schweizerischer Krankenanstalten VESKA in Aarau steht in Verbindung mit dem Arbeitsamt Zagreb. Diesem wurde für 1968 ein Rekrutierungsauftrag für 250 Hausangestellte erteilt. Auf Grund einer Erhebung bei den Spitälern konnte dem Arbeitsamt Zagreb ferner ein Bedarf von 15 - 20 Köchinnen gemeldet werden. Sie müssen jedoch vor der Einreise noch in einem 5-monatigen Kurs geschult werden. Die Kosten von Fr. 1'300.-- pro Person trägt der schweizerische Arbeitgeber. Diese Köchinnen müssen einen Dienstvertrag für 3 Jahre abschliessen. Sie sollen im Mai 1968 in die schweizerischen Spitäler eintreten.

Physiotherapeuten

Der Verband Schweizerischer Krankenanstalten zieht ferner ein Angebot des Arbeitsamtes Zagreb in Betracht zur Vermittlung von Physiotherapeuten. Die Umfrage bei den Spitälern über den allfälligen Bedarf ist noch nicht abgeschlossen. Auch diese Arbeitskräfte müssten vorerst noch einen Ausbildungskurs besuchen.

Assistentenstellen für Aerzte

Die Stellenvermittlung des Schweizerischen Aerztesekretariates in Bern erhält täglich Anfragen aus Jugoslawien und Besuche von jugoslawischen Aerzten, die sich für Kollegen über Anstellungsmöglichkeiten erkundigen. Das Aerztesekretariat vermittelt grundsätzlich keine ausländischen Aerzte, sondern stellt es ihnen anheim, sich auf Ausschreibungen in der Schweiz. Aerztezeitung zu melden. Das Angebot geht weit über die Nachfrage hinaus. Dank den zahlreichen Anmeldungen ist eine strenge Auslese möglich. Dementsprechend sind auch die Erfahrungen mit jugoslawischen Aerzten gut. Rekrutierungsaktionen wären unter den gegebenen Verhältnissen überflüssig.

Zahnärzte

Auch von jugoslawischen Zahnärzten gehen zahlreiche Bewerbungen ein. Obwohl diese Zahnärzte sehr beliebt sind, verringerten sich die Platzierungsmöglichkeiten in letzter Zeit, weil sich die jugoslawischen Zahnärzte weniger rasch umschichten als die Aerzte.

Was die rigorose Handhabung der schweizerischen Einreisevorschriften gegenüber Krankenpflegepersonal anbelangt, auf die unsere Botschaft

in Belgrad hinweist, so dürften darunter die Vorschriften über den Familiennachzug zu verstehen sein. Die jugoslawischen Krankenschwestern sind zu einem grossen Teil verheiratet. Arbeitet der Ehemann ebenfalls in der Schweiz, dann haben diese jungen Eltern meistens den Wunsch, ihre Kinder nachkommen zu lassen, was nach den fremdenpolizeilichen Vorschriften in der Regel erst nach 3-jährigem Aufenthalt gestattet ist.

Im übrigen gelten für jugoslawische Staatsangehörige die Vorschriften für Angehörige aus entfernteren Ländern. Sie benötigen zur Einreise ein konsularisches Visum sowie eine Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung zum Stellenantritt. Der zukünftige Arbeitgeber hat den schweizerischen Behörden gegenüber eine Garantierklärung abzugeben, wonach er für die Einreisekosten subsidiär aufkommt, wenn dem Arbeitnehmer aus grenzsanitarischen Gründen die Einreise verweigert wird oder wenn er innerhalb von 12 Monaten vom Zeitpunkt der Einreise an gerechnet aus persönlichen, beruflichen oder gesundheitlichen Gründen in den Heimatstaat zurückgeschafft werden muss. Der Arbeitgeber hat für einen ausreichenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz zu sorgen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen einschliesslich der sozialen Leistungen sind in einem schriftlichen Dienstvertrag, abgefasst in einer dem Arbeitnehmer verständlichen Sprache, festzulegen.

Die Rekrutierung von Arbeitskräften im Ausland ist Aufgabe der Arbeitgeber, bzw. deren Berufsverbände oder gemeinnütziger Institutionen. Sie kann in Jugoslawien individuell oder unter Mitwirkung der jugoslawischen Arbeitsämter vorgenommen werden. Dagegen können sich die schweizerischen Arbeitsmarktbehörden nicht in die Vermittlung von ausländischen Arbeitskräften einschalten und auch kein Rekrutierungsabkommen zwischen der Schweiz und Jugoslawien in Betracht ziehen. Der Abschluss neuer Abkommen ist schon deshalb ausgeschlossen, weil er im Widerspruch stehen würde zu den bundesrätlichen Massnahmen zur Herabsetzung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften. Dieser Kampf gegen die Ueberfremdung wird noch über Jahre hinaus weitergeführt und möglicherweise sogar verschärft werden müssen.

Die Krankenhäuser sind von diesen Beschränkungsmassnahmen ausgenommen, so dass der Einreise von medizinischem und anderem Spitalpersonal im Rahmen der bestehenden Vorschriften von schweizerischer Seite nichts entgegensteht. Unseres Wissens sind die jugoslawischen Arbeitskräfte auch bei der Ausreise bisher auf keine Hindernisse gestossen. Aber auch wenn solche auftauchen würden, müsste auf jede - selbst auf das Krankenhauspersonal beschränkte - zwischenstaatliche Vereinbarung verzichtet werden.

Wir haben die beruflichen und gemeinnützigen Stellenvermittlungen auf die Rekrutierungsmöglichkeiten in Jugoslawien aufmerksam gemacht und ihnen anheimgestellt, mit den zuständigen jugoslawischen Arbeitsämtern direkte Beziehungen aufzunehmen, ohne jedoch mit unserer Mitwirkung zu rechnen. Wir werden keine Schritte bei den

- 4 -

jugoslawischen Behörden unternehmen. Es ist uns im Gegenteil sehr daran gelegen, dass diese Rekrutierung möglichst ohne jeden amtlichen Anschein vor sich geht.

Damit erübrigt es sich auch für unsere Botschaft in Belgrad, in Fragen der Rekrutierung von jugoslawischen Arbeitskräften einzugreifen. Wir bitten sie vielmehr, grösste Zurückhaltung zu üben im Verkehr mit den jugoslawischen Arbeitsmarktbehörden. Nichtsdestoweniger danken wir der Botschaft für die uns angebotenen Dienste. Wir wären ihr dankbar, wenn sie uns über ihre Feststellungen weiterhin auf dem laufenden halten würde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Unterabteilung
Arbeitskraft und Auswanderung
Der Chef:



Pedotti